

www.bayreuth.de



Haushaltsvorlage 2020



BAYREUTH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2020 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2020.

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ohne Stadthalle ein Betrag von rd. 37,4 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Für die Stadthalle (Generalsanierung und Außenanlagen) ist ein Betrag von rd. 15,8 Mio. € vorgesehen. Zudem sind für den Erwerb von Grundstücken, Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 31,5 Mio. € im Haushaltsplan enthalten.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2020, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 22,4 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2020
- Gesamtfinanzhaushalt 2020
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die 52 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
Teilhaushalt R310 → Landesamt
Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden Teilhaushalt ein Budget gebildet.

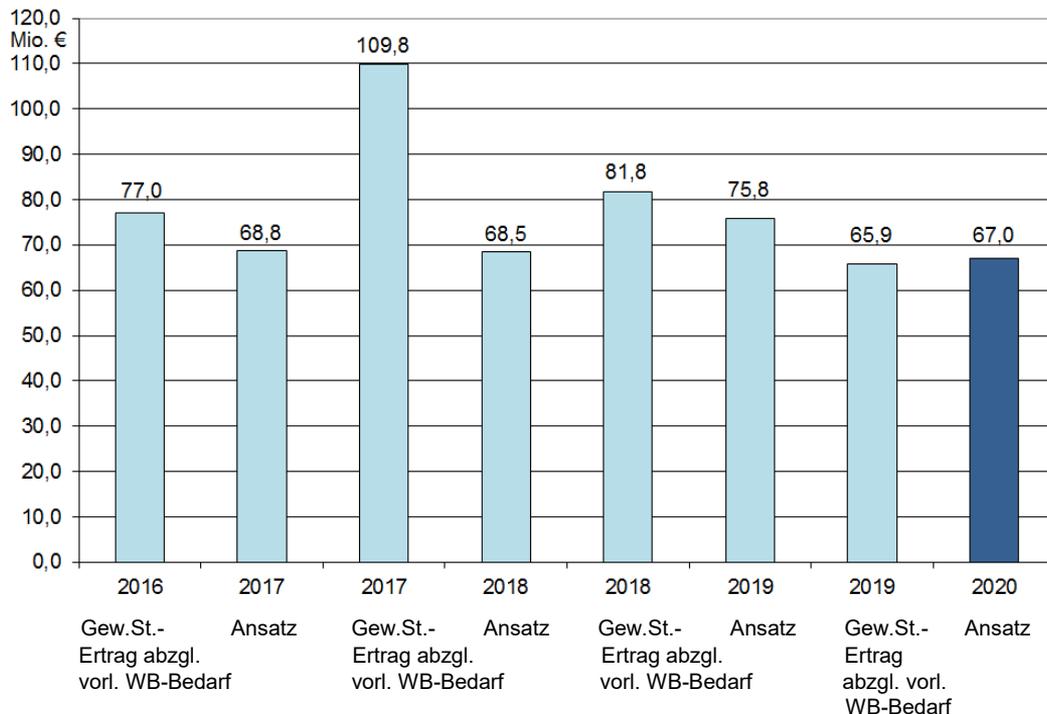
Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2016 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis
- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2016 Mio. €	Ist- Ergebnis 2016 Mio. €	Ansatz 2017 Mio. €	Ist- Ergebnis 2017 Mio. €	Ansatz 2018 Mio. €	Ist- Ergebnis 2018 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ist- Ergebnis 2019 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	+ 4,9	+ 28,2	+ 3,2	+ 49,4	+ 6,4	+ 30,7	+ 0,2	+ 19,7

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorberaten und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:



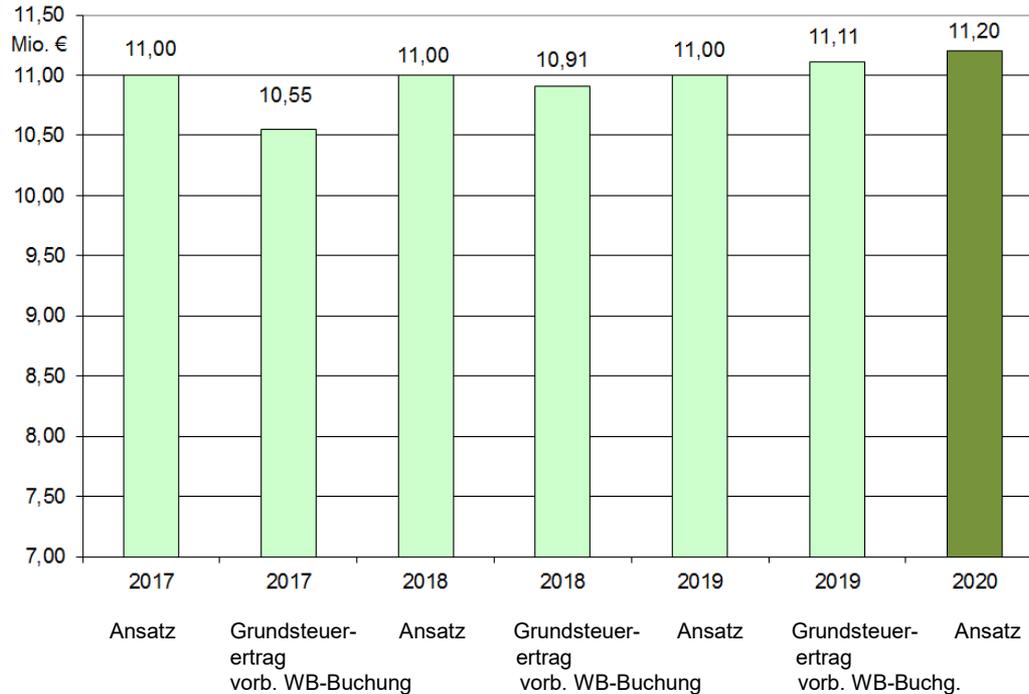
Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2019 (Hebesatz 370 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 65,9 Mio. € - verglichen mit dem Haushaltsansatz und insbesondere den Vorjahresergebnissen – negativ.

Zudem muss auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Steuerfestsetzungen großer Gewerbesteuerzahler hingewiesen werden.

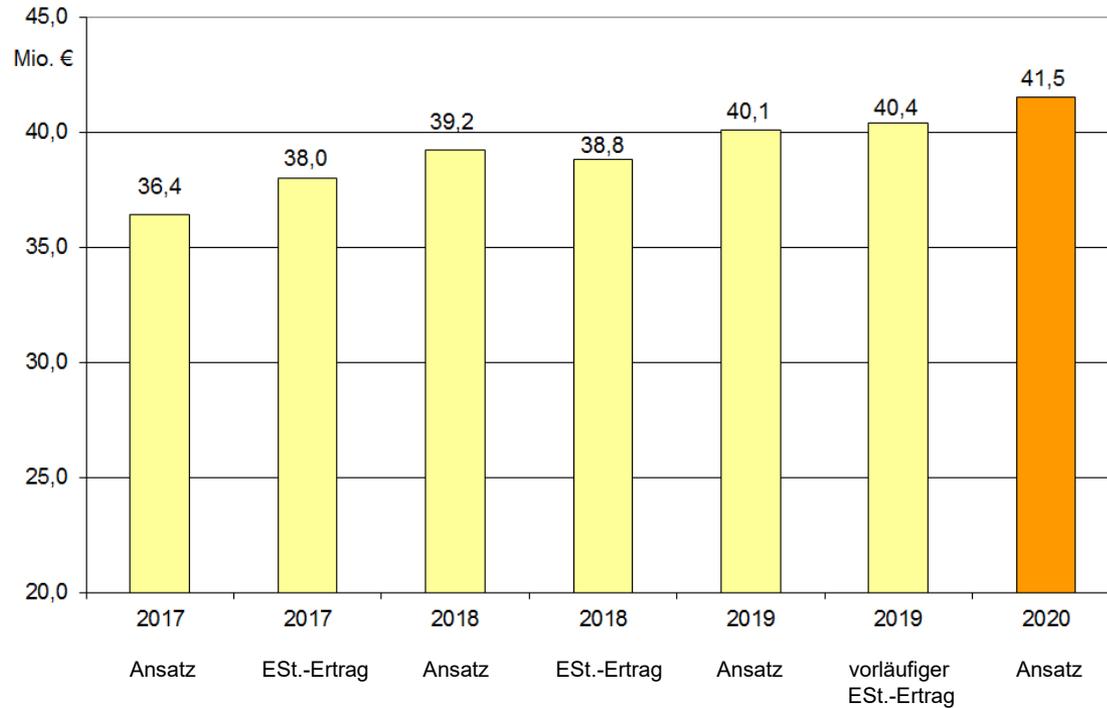
Weiterhin sind auch im Jahr 2020 maßgebliche - derzeit nicht abschätzbare - negative Veränderungen für die Stadt Bayreuth bei großen Gewerbesteuerzahlern nicht auszuschließen. Diese Veränderungen wurden, soweit als möglich, prognostisch berücksichtigt. Ein Ansatz für 2020 in Höhe von 67,0 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



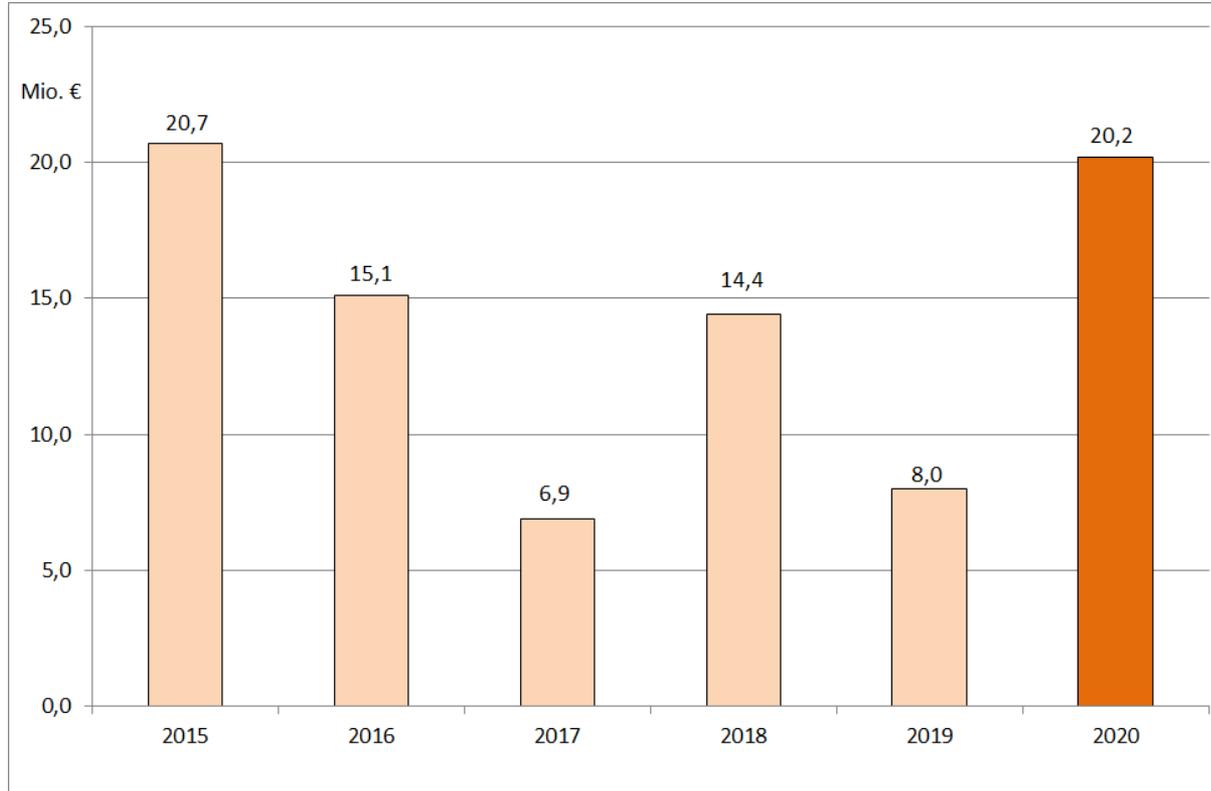
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2019 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,3 Mio. € überschritten.

Im Jahr 2020 wird mit einem Anstieg auf 41,5 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

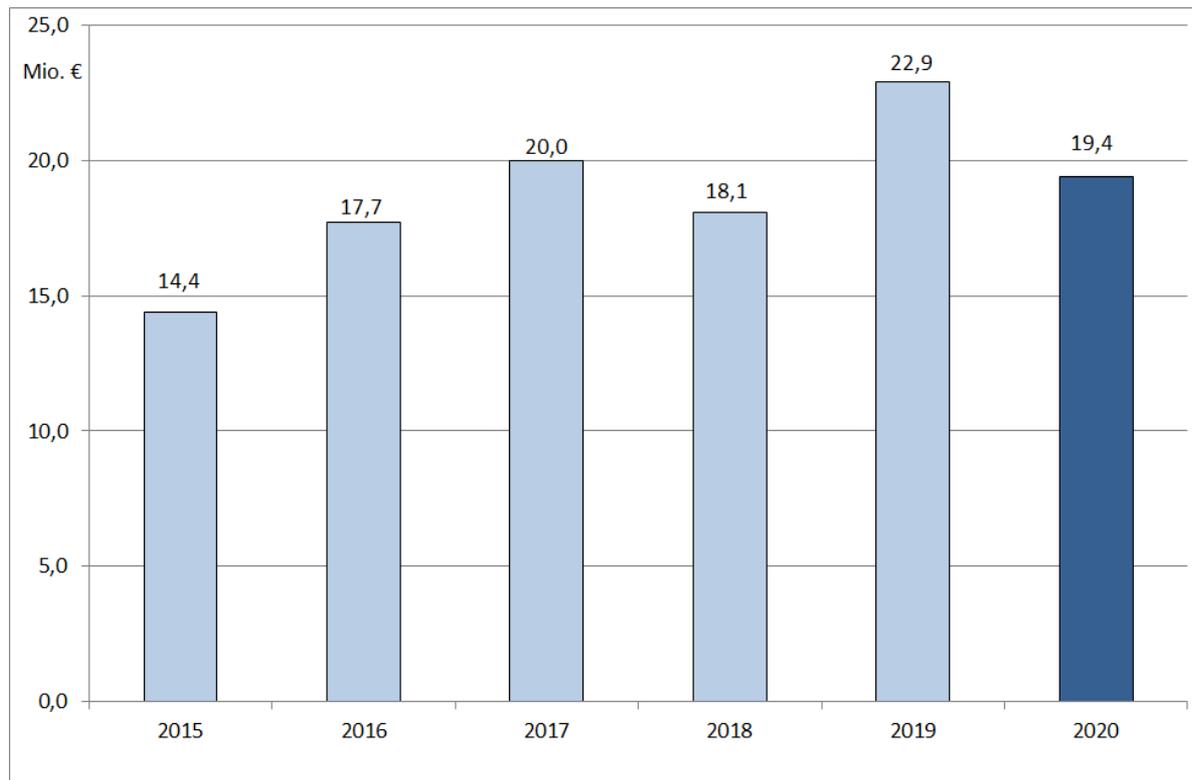


Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2018 wurde vom Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2020 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2018 – mitgeteilt.

Die endgültige Steuerkraft 2020 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.400,04 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 8.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken beabsichtigt, seinen Umlagesatz 2020 mit 17,5 v.H. wie im Vorjahr vorläufig beizubehalten.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 1.485,64 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2020 in Oberfranken den 3. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 16. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von 19,4 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

Teilhaushalt Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt (R501)

Im Teilhaushalt SVWA sind folgende Aufwendungen für soziale Sicherung veranschlagt:

Sozialhilfe örtlicher Träger	2020 2019	2,2 Mio. € 2,1 Mio. €	Ansatz Ansatz
Grundsicherungs- leistungen	2020 2019	4,6 Mio. € 4,8 Mio. €	Ansatz Ansatz
Sozialhilfe überörtlicher Träger	2020 2019	4,4 Mio. € 4,5 Mio. €	Ansatz Ansatz
Hartz IV (SGB II)	2020 2019	10,8 Mio. € 10,9 Mio. €	Ansatz Ansatz

Der gesamte Sozialhaushalt SVWA stellt sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt dar:

<u>Aufwendungen:</u>	22.385.418 € (- 283.090 €)
<u>Erträge:</u>	<u>13.185.020 € (- 199.586 €)</u>

Saldierte

Minderaufwendungen: rd. **83.504 €**

Bei der Stadt Bayreuth als **örtlichen Sozialhilfeträger** erhöht sich der Nettoaufwand um 38.116 € (Ausgaben - 81.478 €; Einnahmen - 119.594 €).

Ausgaben: 6.986.060 € (- 81.478 €)

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 905.000 € (+ 7.000 €);
Hilfe zur Gesundheit 355.000 € (- 10.000 €);
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 82.500 € (+ 42.000 €);
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 25.000 € (- 5.000 €);
Bestattungskosten 95.000 € (- 10.000 €).
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** 4.640.000 (- 115.000 €).

Der Kostenrückgang bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung resultiert aus einer Anpassung der Ansätze an die aktuellen Ausgaben.

Grundsätzlich ist mit einem Kostenanstieg von ca. 4 - 6 % jährlich zu rechnen.

- **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Zuschüsse in Höhe von 456.155 € (- 2.660 €).
Veränderungen: AWO: Café Klatsch - 2.000 €; Schuldnerberatung:
+ 1.960 € (nur umgesetzt v. Produkt 3.6.1.1); TransitionHaus: - 400 €;
Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine: - 2.220 €.
- **Bereitstellung, Förderung (u. ggf. Betrieb) von soz. Einrichtungen**
Integrationslotsinnen / -lotsen: SVWA erwartet Ausgaben in Höhe von rd.
58.780 € (+ 3.237 €); MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern: 10.954 € (- 1.244 €).
- **Andere soziale Einrichtungen** (Wohnberatungsstelle, Wohnen für Hilfe,
Integreat-App und Restmüllsäcke für behinderte Menschen)
Es werden Ausgaben in Höhe von 18.670 € erwartet (- 2.050 €).
- **Behindertenarbeit**
Die Ausgaben erhöhen sich um 1.750 € auf 82.950 €.
- **Betreuungswesen**
Die Ausgaben erhöhen sich um 7.399 € auf 9.199 €.
- **Obdachlosenunterbringung**
Es werden Ausgaben in Höhe von 226.852 € erwartet (+ 1.090 €).
- **Sonstige soziale Angelegenheiten**
Sozialpass Ausgaben in Höhe von 10.000 € (+ 1.500 €);
Krankhilfe nach dem LAG in Höhe von 10.000 € (unverändert).

Einnahmen: 4.814.062 € (- 119.594 €)

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 45.750 € (- 7.750 €);
- **Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten** 1.000 € (unverändert);
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** 4.640.000 € (- 115.000 €);
- **Obdachlosenunterbringung** 27.632 € (+ 4.400 €);
- **Bereitstellung, Förderung (u. ggf. Betrieb) v. soz. Einrichtungen**
Integrationslotsinnen / -lotsen: 30.000 € (unverändert); MiMi-Gesundheitsprojekt
10.954 € (- 1.244 €);
- **Förderung der Wohlfahrtspflege** 58.126 € (unverändert);
- **Betreuungswesen** 600 € (unverändert)

Bei der Stadt Bayreuth als **überörtlicher Sozialhilfeträger** verringern sich die **Sozialhilfeausgaben** um rd. 57.000 € auf insgesamt 4.444.510 €.

Ein Kostenrückgang wird bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt 4.013.510 € (- 47.020 €) und bei der stationären Krankenhilfe insgesamt 431.000 € (- 10.000 €) erwartet.

Im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe werden die Ausgaben zu 100 % durch den Freistaat Bayern bzw. Bezirk Oberfranken erstattet.

Zusätzlich erstattet der Bezirk Oberfranken 16 % der ambulanten Krankenhilfe nach § 264 Abs. 7 SGB V (= 57.600 €).

Bei den **Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)** werden die Kosten für Unterkunft und Heizung im Haushaltsjahr 2020 mit 8,9 Mio. € (- 100.000 €) veranschlagt. Ergebnis 2018 rd. 8,9 Mio. €; 2019 voraussichtlich rd. 8,5 Mio. €. Es wird eine Zunahme an Bedarfsgemeinschaften erwartet. Die Anhebung der Regelsätze zum 01.01.2019 wurde berücksichtigt.

Bei den Eingliederungsleistungen (psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und Betreuung minderjähriger Kinder) werden Ausgaben in Höhe von 410.600 € erwartet (- 51.960 €).

Die einmaligen Leistungen (z. B. Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung) für Arbeitsuchende nach dem SGB II verringern sich voraussichtlich um 30.000 € auf 300.000 €.

Die Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Kautions- und Umzug verringern sich voraussichtlich um 10.000 € auf 70.000 €.

Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für anspruchsberechtigte schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach dem SGB II wird mit einem Kostenanstieg von 30.000 € auf 270.000 € gerechnet (Veränderungen: Klassenfahrten - 3.000 €; Schulbedarf + 19.000 €; Lernförderung + 3.000 €; soziale / kulturelle Teilhabe - 3.000 €; Mittagsverpflegung + 14.000 €).

Der kommunale Finanzierungsanteil (15,2 %) nach dem SGB II für die Aufwendungen des Jobcenters erhöht sich voraussichtlich um 25.000 € (auf 855.000 €).

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung hatte der Bund den Erstattungssatz für 2020 vorläufig mit 41,8 % festgesetzt. Bei Ausgaben in Höhe von 8,9 Mio. € ergeben sich somit Einnahmen in Höhe von 3.720.200 €.

Im Rahmen der „Interkommunalen Umverteilung“ ist – wie in den Vorjahren – mit einer Anpassung nach unten zu rechnen. Nach einem Gesetzentwurf vom 22.09.2019 (erstellt durch das BMF), soll die Bundesbeteiligung im Jahr 2020 für den Freistaat Bayern auf 47,5 % angehoben werden.

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (R502)

Einrichtungen der Jugendarbeit	2020	24,1 Mio. €	Ansatz
	2019	20,1 Mio. €	Ansatz
	2018	19,8 Mio. €	Ansatz
Jugendhilfe	2020	11,3 Mio. €	Ansatz
	2019	12,0 Mio. €	Ansatz
	2018	11,7 Mio. €	Ansatz
Verwaltung/ Jugendamt	2020	3,8 Mio. €	Ansatz
	2019	3,6 Mio. €	Ansatz
	2018	3,4 Mio. €	Ansatz

Der größte Posten bei den **Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** sind mit rund 18,8 Mio. € wieder die Zahlungen für die Kinderbetreuung. Hier ist nach wie vor ein steigender Bedarf bei den Krippenkindern und vor allem für die Betreuung der Schulkinder zu beobachten. Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf unsere Angebote der offenen Jugendarbeit in unseren eigenen Einrichtungen und den Jugendtreffs, die von freien Trägern geführt werden.

Die Kosten der **Jugendhilfe** beinhalten Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, von den Gebührenübernahmen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen für finanzschwache Familien über ambulante Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben bis hin zu kostenintensiven stationären Heimunterbringungen einschließlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Steigerung spiegelt die Preisanpassungen der Einrichtungen und freien Träger wider. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehen sukzessive zurück, weshalb die Ansätze für diesen Bereich in Einnahmen und Ausgaben teilweise verringert werden konnten.

In der **Verwaltung der Jugendhilfe** ist im Vergleich zum letztjährigen Ansatz eine leichte Steigerung um 172.000 Euro zu verzeichnen, die fast ausschließlich auf tarifliche Anpassungen im Personalbereich für die mehr als 100 Beschäftigten zurückzuführen ist. Außerdem haben die Kosten für die EDV-Nutzung durch eine Ausweitung der elektronischen Akte leicht zugenommen.

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2020	82,84 Mio. €	Ansatz
2019	79,49 Mio. €	Ansatz
2019	76,92 Mio. €	(Ist-Ergebnis, Stand: 15.01.2020; Unterschreitung Ansatz: 2,57 Mio. €)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2019	79.488.770 €
Ansatz lt. Finanzhaushalt 2020	82.836.180 €
Mehrbetrag	3.347.410 €
	(\triangle +4,21 %)

davon entfallen auf

• fremdbestimmte Ursachen, und zwar	
• Beamte (Erhöhung: 3,20%)	520.000 €
• Beschäftigte (Erhöhung um durchschnittl.: 1,06%, ab 09/2020 weitere 2,2% -Annahme-)	754.400 €
• Veränderung Beihilfen	55.000 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	510.200 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	199.330 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	0 €
• Neue Stellen, Aufgabenmehrung wegen gesetzl. Vorgaben	<u>409.900 €</u>
• Summe der fremdbestimmten Ursachen	2.448.830 €

• Eigenbestimmte Ursachen, und zwar	
• Neue Stellen (Stellenplan bzw. unterjähr. Änderungen)	663.990 €
• Veranschlagung freier Stellen	79.000 €
• Beförderung, Höhergruppierungen	106.500 €
• Entfallende Stellen	- 64.000 €
• Aushilfen, Nachwuchskräfte	113.090 €
• Summe der eigenbestimmten Änderungen	898.580 €
• Summe aller Veränderungen	3.347.410 €

	Ansätze 2020
• Nachrichtlich: Bereinigte Werte	82.836.180 €
• Erstattungen Bund/ Land ca.	- 6.948.860 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	75.887.320 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 10.035.080 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	65.852.240 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 144.600 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges	65.636.090 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248,59	239,84	240,08	234,81	238,74	243,72
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217,91	220,16	231,44	227,04	228,21	228,56
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	30,68	19,67	8,63	7,76	10,53	15,16
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	9,57	12,79	27,31	27,14	20,77	16,46
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	26,99	32,51	84,70	75,42	47,69	40,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,42	-19,72	-57,40	-48,28	-26,92	-23,57

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	0,00	0,00	0,00	22,21	21,82	13,87
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	16,80	16,42	10,06	5,42	5,43	5,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16,80	-16,42	-10,06	16,79	16,39	8,41
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3,54	-16,46	-58,82	-23,73	0,00	0,00
Finanzmittelbestand am 01.01.	102,26	98,80	82,54	23,73	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,07	0,21	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	98,80	82,54	23,73	0,00	0,00	0,00

Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

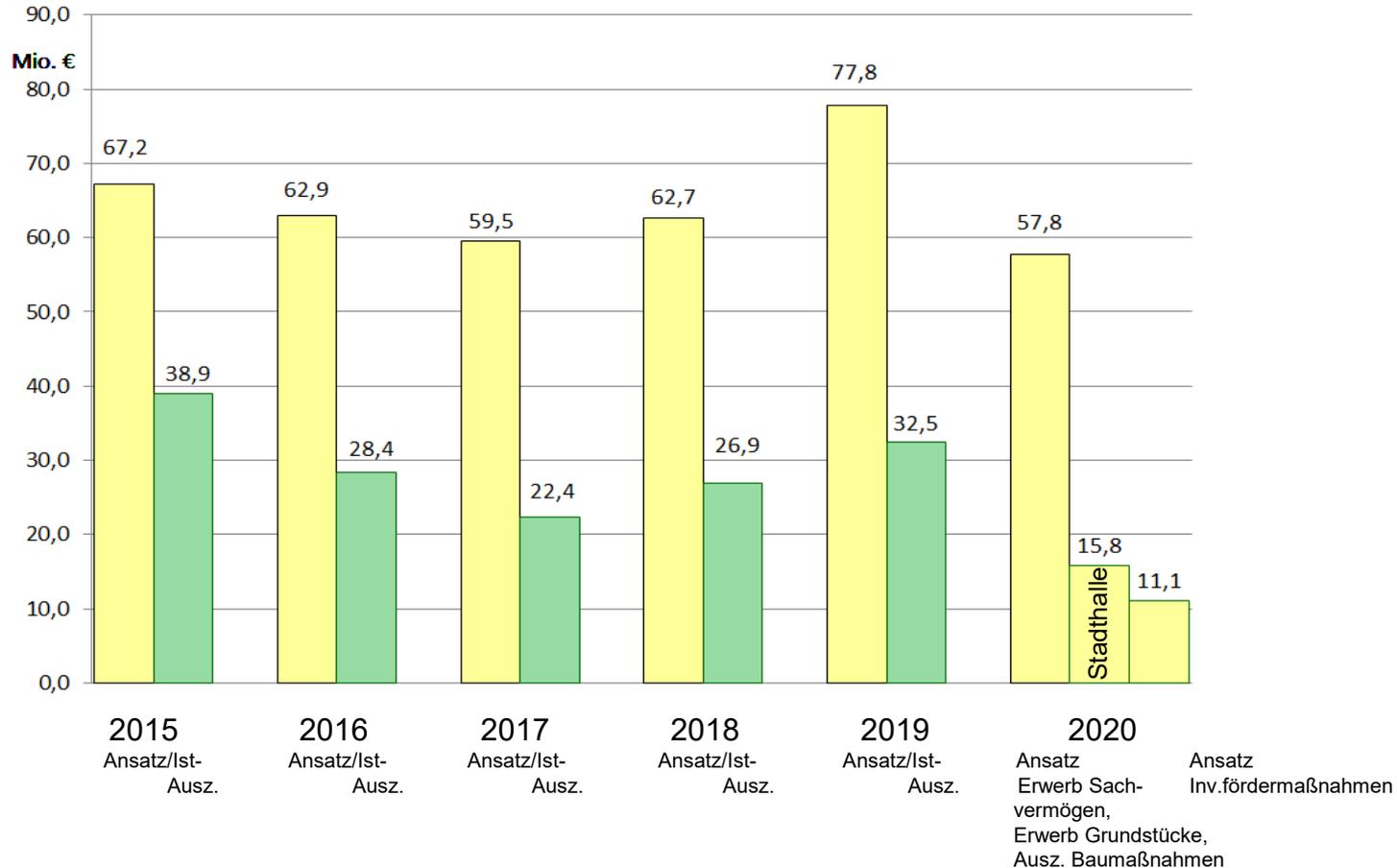
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit gelingt es vor allem aufgrund voraussichtlich höherer Schlüsselzuweisungen (+12,2 Mio. €) und einer – bei noch konstant verbleibendem Hebesatz - niedrigeren Bezirksumlage (-3,5 Mio. €) die ordentlichen Tilgungsausgaben planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+8,63 Mio. €) als ein Indikator für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts weist momentan ein solides positives Ergebnis auf. Das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (+4,50 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weist im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls ein positives Ergebnis aus.

Zwar ist in der Prognose bei planmäßigem Verlauf eine Aufnahme von Schulden 2021 ff. vorhanden, aber die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die tatsächliche Entwicklung immer besser war als die Prognose.

Die Investitionsausgaben der Stadt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2020 sind zu Teilen dadurch begründet, dass auch größere Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2019 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2020 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf wichtige Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

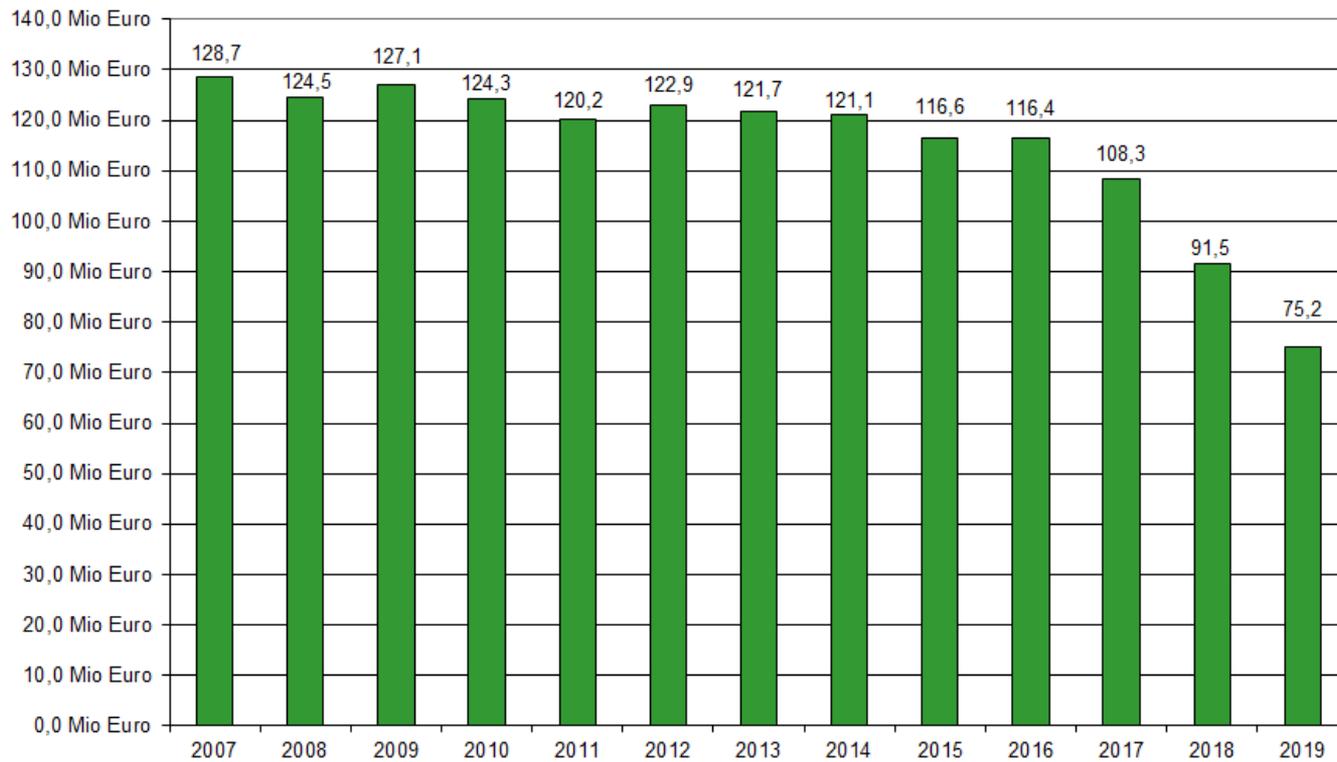
Die - vom Haushaltsansatz 2020 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2020 in Höhe von insgesamt 40.854.625 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2020
1.1.1.5.6	082211	Geschäftsausstattung Hardware (IT)		1.058.230
5.1.1.1.2	019107	Anzahlungen (Sanierung Bürgerspital - nicht förderfähiger Anteil)	6051	1.329.140
3.6.5.1.4	019104	Anzahlungen (Ersatzneubau Waldorfkindergarten)	6030	1.500.000
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		1.525.000
5.1.1.1.2	096114	Anlagen im Bau - Tiefbau (Neugestaltung Kanzleistraße/Sternplatz)	4016	1.526.428
5.1.1.1.2	019102	Anzahlungen (Jüdisches Gemeindezentrum)	6018	1.578.585
5.3.8.2	071600	Maschinen für Abwasser- und Abfallbeseitigung		1.775.000
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	1.922.112
3.6.5.1.4	019103	Anzahlungen (Inv.kostenzuschuss Kita Kreuz/Herzogmühle)	6047	2.000.000
2.1.7.1.4	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (RWG Generalsanierung mit Erweiterungsbau)	2042	2.923.038
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule Sanierung)	2028	2.997.284
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbl. Berufsschule Planungsmittel abschnittsweiser Neubau)	2029	3.192.968
1.1.1.7.1.2	024111	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke (Erwerb von unbebauten Grundstücken)	5000 (Teilmaßnahme)	4.000.000
2.1.2.1.2.1	096102	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Albert-Schweitzer-Schule)	2056	5.673.606
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	15.501.116

Entwicklung der Schulden (Ist)



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 10,1 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 65 Mio. € sinken.

Die zum 01.01.2020 vorhandene Liquidität von rd. 82,5 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2020 zu großen Teilen aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 sichergestellt ist.

Zwar ist in der Prognose bei planmäßigem Verlauf eine Aufnahme von Schulden 2021 ff. vorhanden, aber die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die tatsächliche Entwicklung immer besser war als die Prognose.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 wird die Stadt Bayreuth ihre Aufgaben weiterhin in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2019 begutachtet wurden, liegen mit rd. 5,2 Mio. € oberhalb des Vorjahresbetrags von rd. 4,1 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Die vorhandene Liquidität und gegenwärtig anzunehmende Steuereinnahmen versetzen uns in die Lage, ein stattliches Investitionsprogramm anzugehen, mit dem die Stadt als öffentlicher Investor ein verlässlicher und stabiler Partner der lokalen und regionalen Wirtschaft bleibt.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2020 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2020 wird an die Stadtratsfraktionen verwiesen.
Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Montag, dem 10. Februar
2020, ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2020 ist für die Stadtratssitzung am
Mittwoch, dem 19. Februar 2020, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 29. Januar 2020

Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin